

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname (der Schülerin/ des Schülers)	Klasse

Bestätigung der Kenntnisnahme über die besonderen Hygienevorschriften

Es gelten folgende Regeln zur Einhaltung der Hygienevorschriften:

- An Covid19 erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Ebenso sollen Personen mit akuten Symptomen nicht in die Schule kommen. Gleiches gilt für unter Quarantäne stehende Personen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die zu einer Risikogruppe gehören¹, wird rechtzeitig ein Kontakt zur Schulleitung gesucht, um sinnvolle Regelungen zu treffen. Eine Unterrichtsteilnahme findet vorher nicht statt.
- Sollten während des Unterrichts Symptome auftreten, wird die betroffene Person zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden schnellstmöglich die Schule verlassen. Der Sachverhalt ist dem zuständigen Gesundheitsamt anzuzeigen.
- Es erfolgt am Eingang eine tägliche Anwesenheitskontrolle und die Nachfrage nach respiratorischen Symptomen (Atemwegserkrankungen).
- Schülerinnen und Schüler dürfen das Gebäude nur nach Aufforderung einer Lehrkraft betreten.
- Auf dem Schulgelände und beim Betreten des Gebäudes dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen.
- Täglich müssen die Hände beim Betreten des Gebäudes desinfiziert werden.

¹ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
z.B.: verschiedene Grunderkrankungen wie z.B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen usw.

- Es muss den ganzen Tag in allen Räumen und (Warte-) Bereichen der Schule ein Mindestabstand von 1,5 m zu allen anderen Personen gewahrt werden.
- Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen und Händedesinfektion, z.B. beim Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach Nutzung sanitärer Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Treppengeländern usw. Das Händewaschen ist als wichtigere Maßnahme zu sehen.
- Es besteht in der Schule keine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Ist die Einhaltung des Mindestabstands allerdings nicht sicher möglich, wird empfohlen, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies gilt vor allem in Bereichen der Schule, die von allen am Schulbetrieb beteiligten Personen benutzt werden, z.B. in Pausenbereichen, Fluren, Sanitäreanlagen usw.
- Die ausgewiesenen Laufwege für die Toilettenbenutzung sind strikt einzuhalten. Schülerinnen und Schüler dürfen sich vor und in den Toilettenräumen nicht begegnen. Deshalb gibt es feste Toilettenzeiten.
- Alle Personen nutzen für das Schnupfen der Nase ausschließlich Einmal-Taschentücher, die nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden.
- Alle Personen achten darauf, dass sie, wenn nötig, in die Armbeuge husten oder niesen, auf keinen Fall aber in die vorgehaltene Hand.
- In den Pausen werden die Schülerinnen und Schüler von einer Lehrkraft beaufsichtigt und bleiben im Unterrichtsraum. Pausen im Freien dürfen nur mit der Lehrkraft gemeinsam verbracht werden.
- Ein Verkauf von Speisen durch die Cafeteria findet nicht statt. Mitgebrachte Speisen dürfen untereinander nicht getauscht werden.
- Alle Personen verlassen nach Unterrichtsende unverzüglich gestaffelt in ihren Lerngruppen das Gebäude. Beim Verlassen des Gebäudes und des Geländes dürfen keine Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern entstehen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten Hygienevorschriften und Handlungsempfehlungen für den Unterricht in der Schule zur Kenntnis genommen und verstanden habe. Ich werde sie strikt befolgen.

Ort	Datum	Unterschrift Schüler/in	Sorgeberechtigte